



Durchführungsbestimmungen für den Spielverkehr im Brandenburgischen Volleyballverband (BVV), Saison 2023/24

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser DuFüBe auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für das weibliche Geschlecht.

1 Kommunikation

1.1 Die Kommunikation erfolgt in der Regel über die Medien Internet (Homepage des BVV; www.bvv-online.de), über SAMS oder E-Mail. Die Vereine sind verpflichtet, selbständig die Informationen abzurufen.

Als Abteilungsleiter, Vereinsvorsitzender, Rechnungsempfänger usw. werden Personen bezeichnet, die in SAMS den gleichlautenden Funktionen zugeordnet sind. Diese müssen nicht die satzungsgemäßen Funktionsträger des Vereins sein.

1.2 Funktionszuweisungen in SAMS

1.2.1 Der Verein muss in SAMS für die Funktionen Abteilungsleiter und Rechnungsempfänger Personen mit gültigen Kontaktdaten angeben. Weitere Funktionen auf Vereinsebene (Vereinsvorsitzender, Vereinsverwaltung, Lizenzverantwortlicher, Veranstaltungsanmelder) können durch den Verein benannt werden.

1.2.2 Der Verein muss über SAMS für alle Mannschaften einen Mannschaftsverantwortlichen und in den Brandenburgligen gemäß LSO einen Trainer mit gültiger Trainer-Lizenz angeben. Weitere Funktionen auf Mannschaftsebene (Co-Trainer, zweiter Mannschaftsverantwortlicher, Ergebnismelder) können für die Mannschaft benannt werden.

1.3 Verantwortlichkeiten / Ansprechpartner für Schriftwechsel, Informationen usw.

1.3.1 Der Abteilungsleiter für Verbandsangelegenheiten.

1.3.2 Der Rechnungsempfänger für buchhalterische Angelegenheiten.

1.3.3 Der Mannschaftsverantwortliche in Angelegenheiten der Mannschaft mit der spielleitenden Stelle.

1.3.4 Der Verein ist für die interne Weiterleitung selbst verantwortlich,

1.3.5 Ebenso für die Pflege der in SAMS gemeldeten Personendaten.

1.4 Ordnungsstrafen werden dem Rechnungsempfänger (1.3.2) per E-Mail angekündigt und in SAMS angezeigt. Termine ergeben sich aus den nachfolgenden Regelungen, der LSO oder der BSO. Die Fristen werden vom LSA festgelegt und über die Medien nach 1.1 bekannt gegeben.

2 Anzahl und Zusammensetzung der Mannschaften

Die Staffelstärke beträgt jeweils für Frauen und Männer in der Regel 9 Mannschaften, sofern sich aus Auf- und Abstiegsregelungen nichts anderes ergibt.

In Ausnahmefällen kann nach 6.2.2 LSO hiervon vor Beginn des jeweiligen Spieljahres auf Antrag des Landestrainers abgewichen werden (in den Landesligen).

In den Ligen/Klassen können durch An- oder Abmeldungen auch größere oder kleinere Staffeln entstehen. Der LSA entscheidet über die Staffelstärken.



Abweichend von Regel 4.1.1 der Offiziellen Spielregeln Volleyball kann sich eine Mannschaft aus bis zu 14 Spielern zusammensetzen. Falls 14 Spieler im elektronischen Spielbericht eingetragen sind, müssen zwei Liberos benannt werden.

3 Startgeld/DVV-Beiträge/Schiedsrichterpauschale

Das Startgeld, die DVV-Beiträge und die Schiedsrichterpauschale für die entsprechenden Ligen/Klassen werden nach 5.3 Landesfinanzordnung festgelegt und sind nach Rechnungslegung fristgemäß auf das Konto des BVV zu überweisen.

4 Spielbeginn der Punktspiele (5.2 LSO)

Spielbeginn für alle Staffeln der Brandenburgigen, Landesligen und Landesklassen ist 11:00 Uhr. Auf Antrag können Ausnahmen zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr gewährt werden. Diese Anträge müssen bis 31.08. an den LSW gestellt werden.

5 Spielhallen (5.1.3 LSO)

Als regelgerechte Halle für alle Spiele der Brandenburgigen, Landesligen und Landesklassen des BVV gilt:

- das Spielfeld ist ein Rechteck von 18 m x 9 m. Es ist umgeben von einer mindestens 3 m breiten Freizone (Spielfeld + Freizone = Spielfläche);
- der Spielraum über der Spielfläche ist mindestens bis in eine Höhe von 7 Metern frei von Hindernissen;
- Abspannungen der Netzpfeiler sind nicht zulässig;
- folgende Utensilien müssen vorhanden sein: Wettkampfnetz mit Prüfzeichen, Netzpfeiler-Ummantelungen, Netzantennen, manuelle Anzeigetafel, Ersatzspielberichtsbögen, Aufstellungsblätter, Laptop/Tablet mit Netzteil + Stromversorgung;
- folgende Utensilien sind wünschenswert: Schiedsrichterstuhl, Messlatte, Ballpumpe, Balldruck-Prüfgerät;
- Ausnahmegenehmigungen sind schriftlich mit genauer Hallenbeschreibung bzw. genauer Beschreibung der Abweichungen rechtzeitig – mindestens vier Wochen vor Saisonbeginn – beim LSA zu beantragen.

6 Hallenöffnung (5.1.4 LSO)

Die Hallenöffnung muss spätestens eine Stunde vor Spielbeginn des ersten Spiels erfolgen. Bei Verstoß wird eine Strafbühne gemäß 15 LSO erhoben.

Der platzbauenden Mannschaft werden 3 Punkte abgezogen, wenn die Spielfeldanlage (einschließlich Netzantennen, Anzeigetafel, Tablet/Laptop) 30 Minuten vor Beginn des ersten Spiels nicht oder nicht vollständig aufgebaut ist (sinngemäß nach 5.1.5 LSO).

7 Spielreihenfolge (5.2.1 LSO)

Spielreihenfolge bei Dreierturnieren: 2 - 3, 1 - 3 und 1 - 2, Mannschaft 1 ist die Heimmannschaft. Bei Dreierturnieren beträgt die Pause zwischen den Spielen maximal 45 Minuten, davon sind 15 Minuten nach Spielende zur Auswertung von Schiedsrichterbeobachtungen vorbehalten.



8 Schiedsrichtereinsatz (9 LSO bis 9.4.1 LSO)

In den Brandenburgligen wird mit zentral angesetzten Schiedsrichtern gespielt. Die Schiedsrichter befragen vor dem ersten Spiel alle beteiligten Mannschaften, ob sie für den gesamten Spieltag dem Einsatz von Linienrichtern (zu stellen durch die spielfreie Mannschaft) zustimmen. Lehnt eine Mannschaft dies ab, wird ohne Linienrichter gespielt. In den Landesligen und Landesklassen wird das komplette Schiedsgericht von der spielfreien Mannschaft gestellt.

9 Schiedsrichterqualifikation (9.2 LSO)

In den Brandenburgligen und Landesligen müssen der 1. und der 2. Schiedsrichter mindestens im Besitz einer gültigen C-SR-Lizenz sein.

In den Landesklassen hat der 1. Schiedsrichter mindestens eine gültige D-SR-Lizenz, der 2. Schiedsrichter mindestens eine gültige Jugend-SR-Lizenz vorzuweisen.

Der Schreiber, den die jeweils spielfreie Mannschaft zu stellen hat, muss in der Landesklasse mindestens im Besitz einer gültigen Jugend-SR-Lizenz sein.

In der Landesliga und Brandenburgliga muss der Schreiber mindestens im Besitz einer gültigen D-SR-Lizenz sein.

10 Meldung Pflichtschiedsrichter in den Brandenburgligen (9.1 LSO)

Alle Mannschaften, die in Spielklassen mit zentral angesetzten Schiedsrichtern spielen, haben bis zu einem vom LSA festgesetzten Termin dem LSRW ein oder mehrere Schiedsrichter*innen zu melden, die dem LSRA an 15 Pflichtspieltagen im Rahmen des Brandenburgischen Spielbetriebes (Brandenburgliga, Regionalmeisterschaften, Relegationsturniere, Landespokal) zur Verfügung stehen und von diesem eingesetzt werden können. Diese Schiedsrichter dürfen keinem der folgenden Kader angehören: BL-Kader (inkl. LR-Kader), DL-Kader.

Hierfür gelten folgende Ausnahmen:

- Alle Teams, die mindestens die Hälfte ihrer Heimspiele an einem Sonntag spielen, müssen nur noch 10 Pflicht-Schiedsrichtertermine freigeben.
- Alle BBL-Teams, deren Kader zu mindestens 80% aus Jugendspielern/Jugendspielerinnen bestehen, müssen ihre Pflicht-Schiedsrichtertermine NICHT in der BBL ableisten, sondern bei Wettkämpfen im Jugendbereich (LMs / NOMs der Jugend);

Diese Schiedsrichter dürfen ferner nicht als Pflicht-Schiedsrichter für eine weitere Mannschaft gemeldet sein, außer der Pflicht-Schiedsrichter erklärt sich vor der Saison bereit, die nötige Anzahl an Pflicht-Schiedsrichtereinsätzen für zwei Mannschaften zur Verfügung zu stellen.

Erfolgt zum o. g. Termin keine Pflichtschiedsrichter-Meldung, wird die entsprechende Mannschaft mit einer Geldstrafe wie folgt belegt:

- beim ersten Auftreten: 350 € (halbe Schiedsrichterpauschale);
- im Wiederholungsfall (zwei aufeinander folgende Spieljahre): 700 € (volle Schiedsrichterpauschale);
- im erneuten Wiederholungsfall (drei aufeinander folgende Spieljahre): Zwangsabstieg (keine Zulassung zur kommenden Brandenburgliga-Saison).

Steigt eine Mannschaft zwischenzeitlich auf oder ab und tritt in einer nachfolgenden Saison wieder in der Brandenburgliga an oder meldet zwischenzeitlich mindestens einen Pflichtschiedsrichter, beginnt die Zählweise neu.



DuFüBe_07/2023

Mit einer Strafgeldgebühr werden Mannschaften, bei Nicht-Freigabe von Terminen, wie folgt belegt:

➔ Mannschaften, die 15 Pflichtspieltermine freigeben müssen:

- Freigabe von 10 bis 14 Terminen: 75,00 €;
- Freigabe von 6 bis 9 Terminen: 150,00 €;
- Freigabe von 1 bis 5 Terminen: 250,00 €;

➔ Mannschaften, die 10 Pflichtspieltermine freigeben müssen:

- Freigabe von 7-9 Terminen: 75,00 €;
- Freigabe von 4-6 Terminen: 150,00 €;
- Freigabe von 1-3 Terminen: 250,00 €.

11 Trainer in der Brandenburgliga (6.10 LSO)

Mit der Meldung der Mannschaft zur Brandenburgliga ist ein verantwortlicher Trainer mit mindestens einer gültigen Trainer-C-Lizenz in SAMS zu melden (Übungsleiter-C-Lizenz gilt nicht). Der Trainer muss in die Mannschaftsliste des elektronischen Spielberichts eingetragen werden. Nur eine Nichtteilnahme des Trainers am Spiel ist vom Schiedsgericht im elektr. Spielbericht zu vermerken. Bis auf weiteres muss die Trainerlizenz mitgeführt und dem Schiedsgericht zur Kontrolle vorgelegt werden. Innerhalb einer Spielsaison darf eine Mannschaft drei Spieltage ohne Trainer mit gültiger Lizenz antreten. Ab dem vierten Mal erhält die Mannschaft Sanktionen entsprechend 15.16 des Strafenkatalogs.

12 Spielerlizenz (7 LSO bis 7.3 LSO)

Alle Spieler, die an Pflichtspielen teilnehmen, bedürfen einer gültigen DVV-Spielerlizenz. Diese ist bei der Lizenzstelle zu beantragen. Nach erfolgter Bestätigung durch die Lizenzstelle kann der Spieler mit einem Eintrag auf der Mannschaftsmeldeliste in einer Mannschaft des Vereins eine Spielberechtigung erhalten.

Der Nachweis der Spielberechtigung erfolgt in digitaler Form unter Verwendung eines Sichtgeräts (Tablet, Laptop, PC etc.) in SAMS-Score, hilfsweise als Ausdruck.

Die gültige Spielerlizenz muss nicht ausgedruckt werden. Es wird aber empfohlen in der Saison 2023/24 die Lizenzen für den Notfall ausgedruckt oder in digitaler Form abgespeichert zu haben, z.B. auf dem Handy. Lizenzen von höherspielenden Spielern oder Jugendspielern aus anderen Mannschaften müssen auf jeden Fall mindestens digital abgespeichert sein.

Liegen bei Meisterschaftsspielen Spielerlizenzen nicht digital bzw. nicht ausgedruckt vor, müssen sich die Spieler mit einem Personalausweis, Reisepass oder Führerschein ausweisen. Das Fehlen ist im Bemerkungsfeld des elektronischen Spielberichts einzutragen.

Außerdem wird eine Ordnungsstrafe gemäß Strafenkatalog 15 LSO erhoben.

Kann sich ein Spieler nicht ausweisen (keine Identitätskontrolle möglich), gilt er als nicht spielberechtigt.

Es gilt die Spielerlizenz-Ordnung des DVV (Anlage 7 zur BSO).

13 Höherspielen (6.8 LSO bis 6.8.4 LSO)

Nimmt ein Spieler mit einer Spielberechtigung für eine tiefere Spielklasse an einem Spiel in der höheren Spielklasse teil, muss das Schiedsgericht darüber einen Vermerk im Bemerkungsfeld des elektronischen Spielberichts eintragen. Pro Spieltag erfolgt nur eine Eintragung. Versäumt das Schiedsgericht diese Eintragung, kann es mit einer Strafe belegt werden.



DuFüBe_07/2023

Ein Spieler mit einer Spielberechtigung für eine tiefere Spielklasse, der an **2 Spieltagen** in einer höheren Spielklasse eingesetzt wird, verliert die Spielberechtigung für die tiefere Spielklasse. Er ist dann der höheren Mannschaft zugeordnet.

Im Laufe eines Spieljahres ist zweimaliges Festspielen in einer höheren Spielklasse möglich.

Ein Spieler mit einer Spielberechtigung für eine höhere Spielklasse darf in keiner tieferen Spielklasse eingesetzt werden.

Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer Spielklasse, so sind diese durch Nummerierung mit römischen Zahlen kenntlich zu machen. Für einen Spielerwechsel (Höherspielen) zwischen diesen Mannschaften gilt sinngemäß 6.8 LSO, mit der Ausnahme:

Es dürfen nur Spieler von der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl in der Mannschaft mit der niedrigeren Ordnungszahl eingesetzt werden (6.5 LSO).

Wurde ein Spieler mit Spielberechtigung für eine Spielklasse drei Monate lang nicht eingesetzt, kann eine Rücksetzung der Spielberechtigung beim zuständigen Staffelleiter beantragt werden. Dem Antrag des Vereins auf Rücksetzung dieses Spielers ist sofort nachzukommen, sofern die betreffende Mannschaft weiterhin mindestens 6 spielberechtigte Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste hat. Der Spieler kann sofort nach erfolgter Rücksetzung von der alten Mannschaftsmeldeliste auf einer neuen Mannschaftsmeldeliste des gleichen Vereins gesetzt werden.

14 Höherspielen am ersten Punktspieltag (6.7 LSO)

Das Höherspielen ist erst ab dem 2. Spieltag der höheren Mannschaft gestattet. Nachgemeldete Spieler, die nach dem 01. September ihre Spielberechtigung erhalten haben, dürfen am ersten Spieltag eingesetzt werden.

15 Jugendspieler (6.6.1 LSO und 6.8.5 LSO)

Jugendliche Spieler können eine Spielerlizenz in Erwachsenenmannschaften entsprechend 6.4.1 BSO beantragen. Voraussetzung sind Unbedenklichkeitserklärungen eines Arztes und der Erziehungsberechtigten. Das Vorliegen der Erklärungen muss von den Vereinen schriftlich auf digitalem Weg (Mail, ggf. WhatsApp) dem Landesspielwart bestätigt werden. Erst nach Eingang der Bestätigung sind diese Jugendspieler spielberechtigt.

Für Jugendspieler U20 und jünger kann die Sonderregelung gemäß 6.11.5 BSO angewendet werden (Höherspielen ab dem 2. Spieltag der höheren Mannschaft; danach beliebig oft, ohne sich festzuspielen; Vermerk im elektronischen Spielbericht unter Angabe des Geburtsjahres des Spielers). Dies muss dem 1. Schiedsrichter vor Spielbeginn mitgeteilt werden. Alternativ können die Regelungen 6.8, 6.8.1 und 6.8.2 angewendet werden (Höherspielen ab dem 2. Spieltag mit Eintrag Höherspielen im elektr. Spielbericht).

16 Elektronischer Spielbericht (SAMS-Score) in allen Spielklassen des BVV

In allen Spielklassen des BVV wird der elektronische Spielbericht verwendet. Bei Ausfall des elektronischen Spielberichtes muss mit dem Papier-Spielberichtsbogen weitergeschrieben werden. Es dürfen alternativ "vereinfachte Spielberichtsbögen" (blaue Spielberichtsbögen) verwendet werden. Diese sind kostenlos in die Geschäftsstelle des BVV erhältlich. Der händische Bogen muss nur dann zum entsprechenden Staffelleiter gesendet werden, wenn es zu Problemen kam.



Aus Gründen der Sicherheit muss der Spielbericht (PDF) nach Abschluss des aktuellen Spiels auf dem verwendeten Gerät lokal gespeichert werden. Insbesondere wenn die Spiele offline gescored werden, ist so sichergestellt, dass zumindest ein finaler Spielbericht als PDF existiert und ggf. per Mail an den Staffelleiter gesendet werden kann. Nach einem Spieltag müssen also die drei PDFs der drei Spiele lokal auf dem verwendeten Gerät vorhanden sein. Alle Einzelheiten stehen im SAMS-Score-Handbuch für den LV Brandenburg, welches auf der Homepage des BVV zur Verfügung steht.

17 Meldung der Spielergebnisse

Das Spielergebnis wird bei Verwendung des elektronischen Spielberichtes automatisch nach Abschließen des Spiels (Finalisierung) auf den SAMS-Server hochgeladen (Internetverbindung über WLAN oder Hotspot nötig). Ist dies wegen einer Störung oder fehlender Internetverbindung in der Halle nicht möglich, sind die Ergebnisse durch die ausrichtende Mannschaft zeitnah (spätestens 2 Stunden nach Abschluss aller Spiele) in SAMS einzutragen. Der Upload der elektronischen Spielberichte muss zeitnah nach Abschluss des Spieltags (bei Internetverfügbarkeit) nachgeholt werden (bis spätestens 24 Uhr des Spieltags). Details siehe auch SAMS-Score-Handbuch.

18 Spielball (5.8 LSO)

In der kommenden Saison wird in allen Spielklassen mit dem Ball „Molten FLISTATEC V5M5000“ gespielt. Dieser ist preisgünstig auch in der Geschäftsstelle erhältlich.

19 Auf – und Abstiegsregelungen

2023/24 Brandenburgliga Frauen und

Männer

Der Landesmeister steigt in die Regionalliga auf. Bei dessen Verzicht der Zweite oder Dritte. Ansonsten haben der Zweite oder Dritte das Recht zur Teilnahme am Relegationsturnier zum Aufstieg in die Regionalliga.

Aus der Brandenburgliga Männer steigen die drei Letzten ab. Bei 9 Mannschaften (BBL-Frauen) steigen die beiden Letzten ab.

Falls aus der Regionalliga eine Mannschaft absteigt und kein Team aus der Brandenburgliga aufsteigt oder mehrere Mannschaften aus der Regionalliga absteigen bzw. sich zurückstufen lassen, können bis zu max. 4 Mannschaften aus der Brandenburgliga absteigen. Bei Überhang wird die nächste Saison mit entsprechend mehr Mannschaften gespielt. In der Folge steigen nach jeder Saison bis zu 4 max. Mannschaften ab, bis die festgelegte Zahl von 9 Mannschaften wieder erreicht ist. Ist in einer Staffel ein freier Platz zu vergeben, gelten nachfolgende Regeln:

- a) ein ggf. dritter Absteiger verbleibt in der Brandenburgliga;
- b) tritt a) nicht ein, nimmt diesen Platz der Sieger der Relegation ein;
- c) sollten in der Brandenburgliga weitere freie Plätze vorhanden sein, so rücken die Nächstplatzierten der Relegation nach.



Landesliga Frauen und Männer

Die Staffelersten jeder Staffel der Landesliga, bei Verzicht der Zweite, Dritte oder gegebenenfalls der Nächstplatzierte, steigt in die Brandenburgliga auf.

Die beiden Letzten aus jeder Landesliga-Staffel steigen in die Landesklassen ab. Bei 8 Mannschaften in der Staffel steigt nur der Letzte ab.

Bei 7 Mannschaften steigt keine Mannschaft ab.

Die Zahl der Absteiger kann sich erhöhen, wenn aus der Brandenburgliga mehr Mannschaften in die Landesliga absteigen. Steigen 3 Mannschaften aus der Brandenburgliga in die Landesliga ab, wird eine Relegation zwischen den Siebentplatzierten beider Landesliga-Staffeln um den Verbleib in der Landesliga gespielt. Steigen 4 Mannschaften aus der Brandenburgliga ab, steigen zusätzlich beide Siebentplatzierten in die Landeskategorie ab.

Ist in einer Landesliga-Staffel ein freier Platz zu vergeben, gelten nachfolgende Regeln:

- a) ein ggf. fünfter Absteiger verbleibt in der Landesliga;
- b) tritt a) nicht ein, nimmt diesen Platz der Zweite des Aufstiegsturniers ein;
- c) sollten in der Landesliga weitere freie Plätze vorhanden sein, so rücken die Nächstplatzierten des Aufstiegsturniers nach.

Die Ausbildungsmannschaften der Sportschulen dürfen weder auf- noch absteigen. Ihre Platzierungen werden nicht gewertet.

In der Regel wird eine Relegation zur Brandenburgliga gespielt! Es nehmen daran teil, der bestplatzierte Absteiger der Brandenburgliga und die beiden jeweils bestplatzierten Nichtaufsteiger der Landesligen.

Landesklassen Frauen und Männer

Die Staffelersten jeder Staffel der Landeskategorie, bei Verzicht die Zweiten, Dritten, Vierten oder gegebenenfalls die Nächstplatzierten steigen in die Landesliga auf. Die Staffelsekunden jeder Staffel der Landeskategorie, bei Verzicht die Dritten oder Vierten oder gegebenenfalls die Nächstplatzierten, spielen ein Aufstiegsturnier um den letzten Aufstiegsplatz aus. Ist in einer Landesliga-Staffel ein freier Platz zu vergeben, gelten nachfolgende Regeln:

- a) ein ggf. fünfter Absteiger verbleibt in der Landesliga;
- b) tritt a) nicht ein, nimmt diesen Platz der Zweite des Aufstiegsturniers ein;
- c) sollten in der Landesliga weitere freie Plätze vorhanden sein, so rückt der Nächstplatzierte des Aufstiegsturniers nach.

In der Regel wird eine Aufstiegsrunde zur Landesliga gespielt! Es nehmen daran teil, die jeweils bestplatzierten Nichtaufsteiger der Landeskategorien.

20 Relegationen

Relegationstermin für die Saison 2023/2024 alle Frauen-Staffeln ist der 13.04.2024.

Relegationstermin für die Saison 2023/2024 für alle Männer-Staffeln ist der 14.04.2024. Die Ausrichter für die Relegationen sind wie folgt festgelegt:

- Relegation Frauen zur Brandenburgliga: Relegationsteilnehmer der Staffel Landesliga Süd;
- Aufstiegsturnier Frauen zur Landesliga: Teilnehmer der Staffel Landeskategorie Mitte;
- Relegation Männer zur Brandenburgliga: Relegationsteilnehmer der Staffel Landesliga Nord;



DuFüBe_07/2023

- Aufstiegsturnier Männer zur Landesliga: Teilnehmer der Staffel Landesklasse Süd.

Die teilnehmenden Mannschaften können sich zusätzlich um die Ausrichtung der Relegationsturniere / Aufstiegsturniere bewerben, falls die Mannschaft aus der o. g. Übersicht nicht ausrichten kann oder möchte.

Die Spiele bei den Relegations- und Aufstiegsturnieren werden von zentral angesetzten Schiedsrichtern geleitet. Bei mehr als zwei teilnehmenden Mannschaften wird der Schreiber von einer spielfreien Mannschaft gestellt.

Die Kosten für die angesetzten Schiedsrichter und anfallende Hallenmiete werden zu gleichen Teilen von den teilnehmenden Mannschaften getragen.

21 Regelungen

Sofern für die Durchführung der Spiele ergänzende Regelungen erforderlich sind, können diese vom LSA erlassen werden. Die ergänzenden Regelungen werden den Vereinen rechtzeitig übermittelt.

Diese Durchführungsbestimmungen für die Saison 2023/24 wurden vom LSA am 01.08.2023 beschlossen.